

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Ausgabezeit: Tageblatt Riesa,  
Sammel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,  
des Amtsgerichts Riesa und des Landratsamtes Riesa, sowie des Gemeinderates Gräba.

Verlagsort: Dresden 1556  
Sammel Nr. 52.

Nr. 214.

Dienstag, 13. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Herauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, oder 10 Pfennig am Postfachhalter, monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorwärts zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstreichen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Zeit für die 48 Uhr breite, 3 m hohe Grundschul-Schele (7 Silber) 1.10 Mark, Ostpreis 1.— Mark; zeitraubender und unbilligliches Bezug 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Verwertungsschulz 30 Pf. diese Tarife. Bereitgestellter Rabatt erhält, wenn der Bezug verfällt, durch Abzug einzogen werden muss oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Bezahlungs- und Zahlungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsklausur, Frühstück an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwechsler Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsmittelpunkte — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationärsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Wilhelm Dittich, Riesa; für Finanzmittel: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Beihilfe für in Not geratene Kleinrentner.

1. Die vom Landtag beschlossene Beihilfe von 5000000 Mark ist nach folgenden Grundsätzen zu verteilen:

1. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt.
2. Antragsberechtigt sind nur solche Kleinrentner, die im deutschen Reich staatsangehörig sind, am 1. Dezember 1920 in Sachsen bereits ihren Wohnsitz gehabt haben; das schärfste Lebensjahr — bei alleinstehenden Frauen das fünftigste — überschritten haben oder vollständig erwerbsunfähig sind, von keiner anderen, öffentlichen oder privaten Seite laufende Beiläge in Geld oder Lebensbedarf erhalten (s. B. Alters-, Militärvorsorgungs-, Sozialrenten, Pensionen, Unterhaltsbeiträge, Stiftungsmittel), im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 2500 M. — Ehepaare 4000 M. — Einkommen aus Kapital- oder Grundbesitz gehabt haben.
3. Anträge auf Bewilligung der Beihilfe sind bis mit

24. September 1921

bei der Gemeindebehörde des Wohnortes unter Benutzung des Vorbrückes A einzureichen. Verjährte eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der zur Verteilung gelangende Beihilfesatz wird vom Ministerium des Innern demnächst auf Grund der Gesamt nachstellungen aller im Freistaat Sachsen eingelaufenen Anmeldungen besonders festgesetzt.

Das Ministerium des Innern hat ferner in Aussicht genommen, die Beihilfe eventuell zum Teil in Lebensmitteln zu gewähren.

Auf die Kleinrentnerhilfe besteht kein Rechtsanspruch; sie ist auch weder als Armen- noch als Wohlfahrtspflege im Sinne des Wohlfahrtspflegegesetzes angesehen.

All Personen, welche hierauf einen Antrag auf Beihilfe stellen wollen, müssen das hieran nötige Anmeldeformular — A — zunächst bis zum 20. September kostenlos im Rathaus, Zimmer Nr. 10, in den Dienststunden in Empfang nehmen.

II. In Gemäßheit des Beschlusses des Landtages vom 23. Juni 1921 und entsprechender Anweisung des Ministeriums des Innern ist als amtliche Hilfsstelle für in Not geratene Kleinrentner der Stadt Riesa vom Rat der Stadt der durch 2 Mitglieder der bietigen Ortsgruppe des Vereins der Klein- und Mittlerrentner Sachsen e. V. zu Dresden zu verstarkende örtliche Armenausschuss bestellt worden, wobei zur Vermeidung falscher Aufstellungen darauf zu verzweigen ist, dass die Tätigkeit dieser Hilfsstelle weder als Armen- noch als Wohlfahrtspflege zu gelten hat.

Der Gleichheitsklausur dieser Hilfsstelle umfasst:

- a) Erörterung und Prüfung der rechtzeitig bis mit den 24. September 1921 bei dem Rat der Stadt Riesa eingegangenen Anträge auf Gewährung des Beihilfesatzes aus dem staatlichen Kleinrentnerhilfsfonds.
- b) Gewährung von Rat und Hilfe in allen sonstigen Fällen an in Not geratene Kleinrentner der Stadt Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1921.

## Essentieller Aufruf zur Sammlung und Spende zweds Linderung der Not der Arbeitslosen und Kleinrentner in der Stadt Riesa.

Durch die anherrschende Verteuерung allen Lebensbedarfs sind die Kreise der Bevölkerung besonders hart betroffen, die in ihrem Einkommen lediglich auf den Bezug einer Rente angewiesen sind, wie sie an Arbeits- und Altersinvaliden auf Grund reichsgerichtlicher Verlehrungsbestimmungen und an Kleinrentner auf Grund des Verlustes eines durch die Geldentwertung geschwälterten kleinen Kapitals zur Auszahlung gelangt.

Viele Angehörige dieser Kreise befinden sich in großer Not, in die sie doch unverhüllt geraten sind, ohne dass wegen der gerade bei ihnen oft vorhandenen Arbeitsunfähigkeit die Möglichkeit des Hinzuverdienens gegeben ist.

Es ist, zumal der Winter bei verstärkter Leistung herannahrt, eine Ehrenpflicht nicht nur des Staates und der Behörden, sondern jedes bewegten Einwohners und aller örtlichen Vereine und Organisationen in Riesa, diesen notleidenden Volksgenossen nach Kräften zu helfen und soviel beizutragen, dass ihnen die schlimmste Not des kommenden Winters wenigstens ferngehalten werden kann.

Jede Spende und Gabe sowohl in Geld wie in geeigneten Bedarfsgegenständen wie Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, haltbare Lebensmittel und dergl. ist erwünscht und wird bis auf weiteres während der Dienststunden im Rathaus mit Dank entgegengenommen, und zwar die Geldspende von der dortigen Stadtverwaltung, die andere Spende im Zimmer 10.

Über die Verteilung werden in pflichtmässiger, wohlwollender Prüfung dieselben Stellen Entscheidung fassen, die bei Verteilung amtlicher Beihilfen tätig zu werden haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1921.

Kanzleigehilfin

für die Lebensmittelkonzentrale für 1. Oktober gesucht.

Befolzung erfolgt nach Gruppe I der Besoldungsordnung II für Angehörige des Rates der Stadt Riesa.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 20. September 1921 erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. September 1921.

Geb.

## Feuerwehrübung in Gröba.

In der Zeit von Donnerstag, den 15. September bis mit Dienstag, den 20. September findet eine

Alarmübung

der bietigen Feuerwehr statt. Die Alarmierung erfolgt mittels Horn und Hupe.

Zu dieser Übung haben sich sämtliche Mannschaften der Freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr (Jahrgang 1895 und 1896) am Gerätekoppen an der Strehlaer Straße eingefunden. Die Pflichtfeuerwehr hat die bis dahin noch anzutreffenden Armbinden anlegen.

Gröba (Elbe), am 9. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. September 1921.

— Brand eines Pulverbauwens. Gestern nachmittag ist im Munitionslager II in Seithain ein der Verschottungsgesellschaft gehöriges Schwibbogen, in dem zur Verschaltung bestimmtes Pulver lagerte, vollständig niedergebrannt. Der Brand ist entstanden durch die Explosion einer Granate. Von der Bedeutung des Feuers musste abgesehen werden, da noch andere Munitionsschuppen in der Nähe lagen und daher die Gefahr weiterer Explosionen bestand. Die Granostelle war in weitem Umkreis abgesperrt. Glücklicherweise blieb das Feuer auf seinem Herd beschränkt. Menschen sind bei der Explosion und bei dem Brand nicht zu Schaden gekommen.

— Konzert des Männer-Gesangvereins „Orpheus“ zugunsten der Oberförsterhilfe. Die brennende, öberschlechtliche Frage, die Gefahr des polnischen Terrors, die schwüle wirtschaftliche Lage, dabei aber eine merkliche Abschwächung nach Deutschland sind Kulturreisen, die jeden denkenden Deutschen mitführen lassen. Ihre Wirkung ist es, der tragischen Bestimmung dieser Menschen, dem blauen Blütten des launischen Satums baldigst Abhilfe zu schaffen. Auch an seinem beschiedenen Teile beizutragen, verankert der „Orpheus“ unter bewährter Leitung seines Chormeisters am 16. September ein Konzert, dessen Fortgangsfolge, als Grundgedanken „das echte Deutschtum, das heilige Vaterland, die Liebe zur heimatlichen Scholle, zu ihren Hoffnungen“ bestätigt. Eine aus Mitgliedern des Vereins mit einigen Fachmännern zusammengeführte Kapelle hat in dankenswerter Weise den instrumentalen Teil des Abends übernommen. Unser Horst Graupe wird dem Konzert durch mehrere Lieder noch einen hohen Wert verleihen. Angelichts dieser edlen Kunst und des wahrhaft auten Zwecks sollte man nicht versäumen, die uneigennützigen Absichten des „Orpheus“ nach Kräften zu unterstützen und seinen Beutel dem tragischen Gescheit der Oberförster zu öffnen. Rückerst liege Interesse.

— Zum Streik im Eisenwerk. Auf unsere letzte Mitteilung über den Streik im Eisenwerk erhielten wir von der Verwaltungskommission Riesa des Metallarbeiterverbandes folgendes Schreiben: „Auf Grund des § 11 des Betriebsvertrages erlauben wir um Aufnahme folgender Verhandlung: Die Notiz in Nr. 213 des Riesaer Tageblattes vom 12. September 1921 „Metallarbeiterstreik“ enthält einige Irrtümer. Rücksicht wird bewahrt, dass ich nur die Belegschaft des Martinwerkes im Streik befindet. Diese hat sich mit 90 Prozent für den Streik erklärt. Die gefärbte übrige Belegschaft wurde von der Werkleitung als Gegenstand aussgeschlossen. Ferner ist die Behauptung in der betreffenden Notiz, dass mehr Arbeiter des Röhrwerkes gegen den Streik gestimmt hätten als für ihn, nicht den Tatbestand entsprechen. Wahrscheinlich ist, dass in mehreren vorhergehenden Versammlungen 286 Arbeiter des Röhrwerkes für den Streik gestimmt haben und nur 51 gegen den Streik. Auf die Bemerkung in der bekannten Notiz, dass die Arbeiter des Martinwerkes ohne vorherige Verhandlungen in den Streik eingetreten sind, wird erklärt, dass Verhandlungen mit der heiligen Werkleitung gar nicht geöffnet werden können, da die ganze Angelegenheit zentral und zwar durch die Tarifkommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Dresden einerseits und durch den Verband der Metallindustriellen andererseits geregelt wird.“

Da der Verband der Metallindustriellen jede weiteren Verhandlungen in Bezug auf Lohnverhöhung über den Streik hinaus strikt abgelehnt hat, so mußte eben in den Streik eingetreten werden. Die durch den Schiedspruch den Metallarbeitern zugebilligte Julage von 1 Mr. pro Stunde trägt den Verhältnissen in seiner Weise Rechnung, da die bisherigen Löhne außerordentlich niedrig sind. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungskommission Riesa.“

— Der Metallarbeiterstreik in Dresden. Wie die Abendblätter melden, hat sich der Ausstand der Dresdner Metallarbeiter weiter ausgedehnt. Wie die Dresdner Verwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes mitteilt, ist die Arbeit beschlußgemäß in 11 Betrieben eingestellt worden. Von 10 000 Beteiligten haben nur wenige gegen den Ausstand gestimmt. Die Roststandardsarbeiten werden überall verrichtet.

— Sachens Ortsklasseneinteilung vor dem Statistischen Reichsamt. In voriger Woche haben im Statistischen Reichamt in Berlin die Verhandlungen wegen der Einreibung der lädtischen Orte in das endgültige Ortsklassenverzeichnis stattgefunden. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Präsidenten Dr. v. Delbrück. Außer den Vertretern der fünf lädtischen Kreishauptmannschaften, ferner sächsische Reichstagsabgeordnete und die Landtagsabgeordneten Claus, Gastau, Börner und Schönck vertreten. Der Vorsitzende der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes betonte in einer Anrede, dass Sachsen einen rein industriellen Charakter trage und Landwirtschaft nur wenig vorhanden sei. Die Beurteilung ergibt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit teuersten Verhältnissen, für das nur die drei ersten Ortsklassen in Frage kommen könnten. Nachdem die Vertreter der Kreishauptmannschaften die örtlichen Verhältnisse geschildert hatten, sprachen die Vertreter der Gemeindeschulen, deren Ausführungen sich in gleicher Richtung bewegten, sodass der Reichstag gegenüber ein einheitlicher Wille zum Ausdruck kam. Die Verhandlungen selbst konnten nicht durchgeführt werden, weil es an einem Vorschlag der Fleischbehörden fehlte. Der sächsische Regierungsvorstand unterstützte am Schluss der Verhandlungen die Forderungen der Organisationen in jeder Beziehung und wies darauf hin, dass sie außerhalb wohl gehalten seien. Es dürfte darum auch verlangt werden, dass sie voll gewürdigt werden. Die sächsischen Organisationen werden nochmals zum Entwurf der Ortsklasseneinteilung Stellung nehmen.

— Den Staatsangestellten hat die lädtische Regierung dieselben Teuerungsauskünfte wie den Staatsbeamten bewilligt. Die männlichen Volljährigen Angestellten in den ersten 5 Vergütungsklassen erhalten einen weiteren Ausgleichsaufschlag, damit die Beiläge eines Angestellten in der 5. Vergütungsklasse erhalten. Die weiblichen Volljährigen Angestellten in den ersten 5 Dienstjahren erhalten ebenfalls einen Ausgleichsaufschlag. Jugendliche Angestellten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr wird zu ihrer bisherigen Grundvergütung ein Ausgleichsaufschlag gewährt. Hinzu kommt der Lehrlinge werden noch Vereinbarungen getroffen.

— Die neuen Kartoffelpreise. Das Wissenschaftliche Bureau teilt halbjährlich mit: In der Preise und im Publikum sind wiederholt Befürchtungen laut geworden, dass die diesjährigen Kartoffelpreise von Interessentenkreisen übermäßig in die Höhe getrieben werden. Diese Befürchtungen dürften unbegründet sein. Die Kartoffelpreise sind

in der letzten Zeit ständig gefallen. Auch die Rentenrichten geben zu besonderen Befürchtungen keine Anlassung; wenn auch in einzelnen Gegenden infolge der anhaltenden Trockenheit nur mit einer geringen Rente gerechnet werden kann, so laufen aus anderen für die Kartoffelproduktion besonders wichtigen Gebieten die Nachrichten durchaus günstig. Im Interesse der Konsumanten selbst muss daher dringend empfohlen werden, vom Kauf zu übertriebenen Preisen Abstand zu nehmen. Das Verarbeiten von Kartoffeln in Brennereien wird in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre auf das notwendige Maß eingeschränkt. Die Ausfuhr von Kartoffeln ins Ausland ist aufs strengste unterfangt. Die Grenzbehörden sind angewiesen, die unerlaubte Ausfuhr aufs nachdrücklichste zu bekämpfen.

— Postkarte. Siehe oben. Die Belebung des 3. sächsischen Landeswohlfahrts-Geldlotterie findet vom 19.—26. Sept. unter Aufsicht des Polizeipräsidiums in Dresden, im Löwenbräu, Eingang Landhausstraße, statt. Der Höchstgewinn beträgt im günstigsten Falle 125 000 Mr. Von zu 5 Mr. sind noch bei allen Staatsschulden-Einnahmen und sonstigen durch Wafale kennlichen Geldbüsten, sowie beim Hauptvertrieb, Auslandsbank für Sachsen in Dresden zu haben.

— Die Manu- und Klauenfeste. Die Seide hatte ihren leichten Höhepunkt am 15. Oktober 1920 mit 195 948 verkaufte Gehöften im ganzen Reich erreicht. Bis zum 31. Mai 1921 war sie stetig zurückgegangen auf 2560 verkaufte Gehöfte. Von 15. Juli 1921 ist sie im langsam aber stetigen Steigen begriffen. Am 15. August 1921 wurden wieder 3204 verkaufte Gehöfte gezählt. Das bedeutet gegenüber dem 31. Mai eine Zunahme von 25%. Die Seidenherde, in denen das erneute Auftauchen von sich gibt, sind wiederum die preußischen Regierungsbezirke Stettin mit 177 und Köslin mit 294, sowie der bayerische Bezirk Schwaben mit 137 neuverkauften Gehöften. Es muss Aufgabe der Landwirtschaft sein, durch gewissenhafte Beachtung der veterinarpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Manu- und Klauenfeste der gefährdeten weiteren Verbreitung der Seide entgegenzuarbeiten.

— Auslandsmärsche. Nach wiederholten Vorfällungen des Wirtschaftsministeriums bei der Reichsgesetzgebung hat die Bezugvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin die ausreichende und bedeutsame Lieferung von Mais nach Sachsen zugesagt. Die vereinigte Aussicht, dass die Maisbezugsscheine mit dem 31. August 1921 allgemein die Gültigkeit verlieren, ist irrig. Nur die Maisbezugsscheine, die nicht spätestens bis 31. August 1921 zur Belieferung vorgelagert werden, haben ihre Gültigkeit verloren. Die bis 31. August 1921 zur Belieferung vorgelegten Scheine bleiben solange gültig, bis sie beliefert werden sind.

— Landwirtschaftliche Warenbörsen. Sonnabend, den 10. September. Weizen 195—205, Roggen 167, Wintergerste 160—170, Sommergerste 220—225, Hafer 165—175, Mais 180, Stroh 16 bis 18, Weizenheu 80—90, Kartoffeln 45—50, Roggenkleie 120, Weizenkleie 120. Stimmung beliebter.

— Steuerermäßigungen. Nach § 15 Nr. 8 des Reichsnatverschaffungsgesetzes können bei Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150 000 Mark, die keinen Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge haben, bestimmte Brüdertheile des Vermögens als steuerfrei abzogen werden, falls nicht die ganze Abgabe zinslos gefunden werden ist. Zum Ausgleich von Härten bei Anwendung dieser Bestimmung hat der Reich-